

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte in der Jugendarbeit:

Hinweise zur Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Um in der Corona-Pandemie diesen Kontakt und die Aktivitäten sicher zu gestalten, wird für jedes Angebot der Jugendarbeit ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept benötigt. Eine Mustervorlage für ein solches Konzept steht auf der Internetseite der Kommunalen und präventiven Jugendarbeit des Landkreises Miltenberg zum Download zur Verfügung.

Die Einhaltung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts ist Bestandteil der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht!

- Die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht über die minderjährigen Teilnehmer*innen in der Jugendarbeit haben die Jugend-/Gruppenleiter*innen, Trainer*innen usw.
- Die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht muss nicht schriftlich vereinbart werden, sie wird mit der Anmeldung bzw. der Erlaubnis zur Teilnahme am Angebot der Jugendarbeit automatisch übertragen.

Maßnahmen zur Erfüllung der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht

Für die Einhaltung der Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte gelten dieselben Maßnahmen, die in der Jugendarbeit grundsätzlich zur Erfüllung der Aufsichtspflicht zur Verfügung stehen:

- **Informationspflicht**
- **Notwendige Maßnahmen zur Sicherung/Sicherheit**
- **Ge- und Verbote, Belehrungen, Mahnungen**
- **Überwachung**
- **Notwendiges Eingreifen**

Für Rückfragen:

Kommunale und präventive Jugendarbeit

Landratsamt Miltenberg

Brückenstraße 2

63897 Miltenberg

Tel.: 09371/501-140 und -142

Email: simon.schuster@lra-mil.de und helmut.platz@lra-mil.de